



Beschlussvorlage DS 243/2011/08-14

Status: öffentlich
Datum: 31.03.2011

Fachbereich: FB I-Bau und Umwelt
Bearbeiter: Frau Weller
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Abwägung 9. Änderung des Bebauungsplanes "Siedlungserweiterung Hönow"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	18.04.2011	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	03.05.2011	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	16.05.2011	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt fest, dass für die im Ergebnis der Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange entsprechend § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Einwendungen und Anregungen zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow“ zur Streichung der textlichen Festsetzung 1. 2 keine Abwägung erforderlich ist.

Sachverhalt:

Die Unterlagen, bestehend aus S. 1 der textlichen Festsetzungen und der Begründung, lagen vom 03.01.2011 bis zum 04.02.2011 in der Gemeindeverwaltung Hoppegarten aus. Die GV stellt fest, dass im Ergebnis der Auswertung der vorgebrachten Einwendungen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow“ eine Abwägung nicht erforderlich ist. Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind nicht eingegangen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
 Aufwendungen/Auszahlungen: keine
 Bei dem Produkt: kein

Anlagen:

Abwägungsvorschlag

Klaus Ahrens
 Bürgermeister